



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Überregionale und interkommunale Planungen
Erstelldatum: 04.01.2024
Vorlagen-Nr.: BV/012/2024

Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung des Marktes Luhe-Wildenau; 4. Änderung des Bebauungsplanes Obere Tratt BA I mit integriertem Grünordnungsplan; Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

08.02.2024

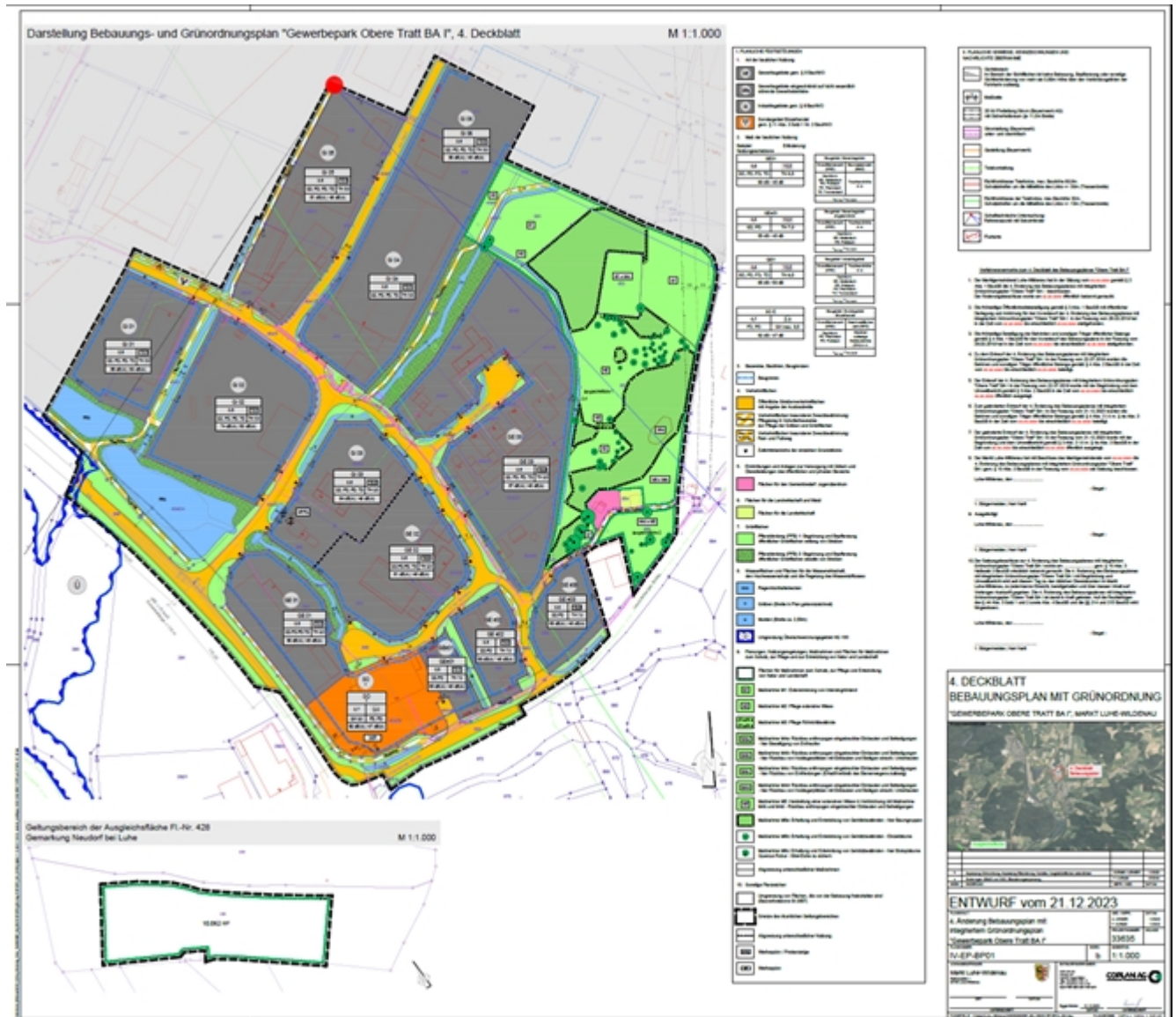
Sachstandsbericht:

Das Plangebiet ist ca. 20 ha groß und befindet sich am nördlichen Ortsrand von Luhe.





Es handelt sich hierbei um einen bereits bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan, der inhaltlich hinsichtlich Baufenster, Straßenverlauf, Grünordnung sowie Immissionsschutz geändert werden soll. Wie der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen ist, ist es Ziel der Planung, Fehlentwicklungen zu korrigieren, das Baugebiet zu vereinheitlichen und der Nachfrage örtlicher Unternehmen nach gewerblichen Ansiedlungsflächen nachzukommen.



Der Marktgemeinderat des Marktes Luhe-Wildenaun hat am 24.04.2017 die Verfahrenseinleitung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Obere Tratt BA I mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen.

Zu dem vom Marktgemeinderat gebilligten Entwurf wurde in der Zeit vom 28.03.-10.05.2019 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und im Zeitraum vom 02.08.-13.09.2019 die 1. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Mit den hierzu eingegangenen Stellungnahmen bzw. Anregungen hat sich der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 21.12.2023 befasst und unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen die Überarbeitung des Entwurfes des Bebauungsplanes beschlossen. Ferner wurde dabei die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Aus Sicht des Bau- und Planungsdezernates sind durch die Änderungen des Bebauungsplanes keine Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. berührt, negative Auswirkungen sind nicht zu befürchten, Bedenken zur Planänderung werden nicht vorgebracht.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Tratt BA1“ des Marktes Luhe-Wildenau sind die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berührt. Einwände gegen die Bauleitplanung werden daher nicht erhoben.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden